Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 498. **Donnerstag** den 29. September 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sonntag den 2. und 9. kommenden Monats wird mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern den hier wohnhaften Kauf- und Handelslenten der Betrieb ihres Gewerbes innerhalb ihrer gewöhnlichen Verkaufsstellen in den Stunden von 7 bis 8½ Uhr früh und von 11 Uhr Vormittags bis 7½ Uhr Abends gestattet, auch wenn die feilgehaltenen Waaren nicht zu den in §. 3. Absatz 2 unter 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 10. September 1870 aufgeführten gehören.

Für den Verkauf von Brod und weißer Backwaare, von Fleisch und Fleischwaaren und von Fischen bewendet es rücksichtlich des Beginns der Verkaufszeit bei unserer Bekanntmachung vom 3., 20. und 27. August l. Js., für den Milchverkauf bleibt die Bestimmung, daß nur während der Zeit von 9 bis 11 Uhr Vormittags der Verkauf untersagt ist, aufrecht erhalten.

Leipzig, den 28. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 7787. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 19. bis 25. September 1892 im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18.1fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,434.

Leipzig, am 26. September 1892.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten wegen Höherlegung der Stötteritzer Straße in der Gegend der Brücke der Königlich Sächsischen Verbindungs-Eisenbahn sollen an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Einrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Höherlegung der Stötteritzer Straße"
versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 7. October d. J. 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, unannehmliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 26. September 1892.

Des Raths der Stadt Leipzig
Io. 5602. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Im Schuppen des hiesigen Exmittirtenhauses lagern noch verschiedene, dem am 24. Januar 1890 zu Teuchern geborenen Tischler **Albert Franz Roeckel** gehörige Gegenstände, insbesondere Tischlerhandwerkszeuge.

Da rc. Roeckel zur Empfangnahme dieser Sachen sich bisher nicht wieder gemeldet hat, auch der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so bitten wir, der Genannte im Betretungsfalle zur Abholung seiner Sachen aufzufordern, sowie die von ihm abgegebene Erklärung uns mitzutheilen.

Leipzig, am 23. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abtheilung II.
A. R. VII, 3a. Hentschel. Röder.

Bekanntmachung.

Nachdem der bei unterzeichnetem Polizeiamt angestellte Herr Criminalcommissar Wilke die zweite juristische Staatsprüfung mit Erfolg bestanden hat, ist demselben das Prädicat „Assessor" beigelegt worden.

Leipzig, den 27. September 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 2568. Bretschneider.

Rußland und die Türkei.

Die jüngste Note Rußlands an den Sultan wegen seiner freundlichen Haltung gegen Bulgarien wird von allen Seiten als eine leere Drohung dargestellt, die ohne weitere Folgen bleiben werde. Das Streben, welches sich darin ausdrückt, den Frieden als ungefährdet erscheinen zu lassen, ist löblich und anerkennenswerth, aber mit den Thatsachen stimmt die Darstellung nicht überein. Abdul Hamid ist eine sehr feinfühlige Natur und hält sich ebenso fern von der Verletzung Anderer, wie er Beleidigungen, die gegen seine Person gerichtet sind, bitter empfindet. Der Sultan hat Stambulow aus persönlichem Wohlwollen empfangen und ihm seine freundlichen Gesinnungen kund gegeben, weil er das Verfahren Rußlands gegen Bulgarien längst verurtheilt und über die Art und Weise empört ist, die Rußland anwendet, um seine Zwecke auf der Balkanhalbinsel zu fördern. Abdul Hamid würde den Prinzen Ferdinand längst als Fürsten von Bulgarien anerkannt haben, wenn ihn nicht die Uebermacht Rußlands daran verhinderte; er faßt überhaupt die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel in ganz anderem Sinne auf, als Rußland erwünscht ist. Auf sein Suzerainetätsverhältniß zu Bulgarien legt der Sultan seit dem Berliner Frieden keinen Werth mehr, und deshalb war er auch sogleich geneigt, das mit der Türkei nur noch lose zusammenhängende Ostrumelien preiszugeben. Diese sogenannte türkische Provinz neigte immer zu Bulgarien hin aus nationalen Gründen, und deshalb zog es Abdul Hamid vor, an dem geeinten Bulgarien einen treuen Bundesgenossen zu haben, statt sich auf den Standpunct des zürnenden Suzerains zu stellen. Die politischen Verhältnisse haben auf der Balkanhalbinsel seit dem Jahre 1878 eine so von Grund aus veränderte Gestalt bekommen, daß es schwer ist, sich den früheren Zustand noch vorzustellen. Der Sultan ist zwar nicht mehr in dem Sinne Herr des Landes, wie früher, als Bosnien und die Herzegowina, Bulgarien und Ostrumelien noch türkische Provinzen waren. Dafür ist aber eine Interessengemeinschaft mit Oesterreich-Ungarn und einem großen Theile der Balkanhalbinsel hergestellt, die dem Sultan einen weit wirksameren Schutz gegen russische Angriffe bietet als der frühere Zustand. Rumänien und Bulgarien sind mit der Türkei ebenso fest verbündet wie Oesterreich-Ungarn, und deshalb kann man der russischen Note nicht so ohne Weiteres alle tiefere Bedeutung absprechen.

Sehr bemerkenswerth erscheint, daß sich Rußland der Türkei gegenüber auf die Verträge beruft. Die Türkei ist durch den Berliner Frieden keineswegs gehindert, den Prinzen Ferdinand von Coburg als Fürsten von Bulgarien anzuerkennen; diese Anerkennung ist nur nicht im Stande, den Mangel der russischen Zustimmung zu ergänzen. Fürst von Bulgarien ohne jede Einschränkung kann Prinz Ferdinand erst werden, wenn die Unterzeichner des Berliner Friedens ihn sämmtlich als solchen anerkennen. So lautet die Bestimmung des Vertrages, aber es bleibt jeder Macht anheimgestellt, ob sie die Anerkennung für sich aussprechen will. In den völkerrechtlichen Bann gethan ist Bulgarien und sein erwählter Fürst darum nicht; das Land unterhält diplomatische Beziehungen mit andern Mächten, es schließt sogar Verträge ab, nur in der Form des Verkehrs mit dem Staatsoberhaupt wird eine Veränderung durch die mangelnde Anerkennung bewirkt. Thatsächlich ist Bulgarien ein unabhängiges Fürstenthum, das mit der Türkei nicht blos durch das Verhältniß des Vasallen zum Suzerain verbunden ist, sondern diese Form nur beibehält, weil es zugleich der Bundesgenosse der Türkei ist. Was hindert Bulgarien, sich von der Türkei unabhängig zu erklären? Lediglich die Rücksicht auf die Erhaltung des guten Einvernehmens mit einer Macht, die ihr Lehnsrecht gegen Bulgarien eigentlich niemals aufgehoben hat.

Der Schritt Rußlands gegen die Türkei hat auch eine völkerrechtliche Bedeutung. So war bisher nicht Sitte im Verkehr von Macht zu Macht, Mahnungen an eine noch nicht bezahlte Schuld als Druck zu verwerfen, um die politische Selbstständigkeit der schuldenden Macht zu gefährden. Diese Unsitte hatte sich erst eingeschlichen, als die Türkei als der kranke Mann behandelt wurde, dem man Alles ungestraft zumuthen könne. Solche Reden sind aber seit dem letzten russisch-türkischen Kriege mehr und mehr verstummt, weil die Türkei im Jahre 1877 eine ganz unerwartete und geradezu staunenswerthe Lebenskraft gezeigt hat. Rußland kann sich aber von seinen Ueberlieferungen nicht trennen, und diese lauten dahin, daß die Türkei sich den Machtgeboten Rußlands schweigend zu unterwerfen oder ihre Vernichtung zu erwarten hat. Das ist der Boden, auf dem die schulmeisterliche Zurechtweisung des Sultans wegen des Empfanges Stambulow's emporgewachsen ist, und diese Ueberhebung muß auf das Schärfste abgelehnt werden. Von Umstimmungen wird in Konstantinopel Schweigen beobachtet über die unerhörte Handlungsweise Rußlands, weil man sich schämt, sie nach Lage der Verhältnisse nicht durch die Kriegserklärung antworten zu können.

Rußland nimmt überhaupt in internationaler Beziehung Rechte für sich in Anspruch, die ihm niemals zugestanden werden können. Es geberdet sich auf der Balkanhalbinsel als Herr und beruft sich dabei auf Verträge, die niemals abgeschlossen worden wären, wenn man ihren Mißbrauch in der Weise, wie es geschehen, hätte voraussehen können. Rußland beruft sich auf Verträge, während es sich da, wo seine Interessen in Frage kommen, an Verträge gar nicht kehrt. Im Jahre 1871 annullirte es den Pariser Vertrag, 15 Jahre später hob es die Freihafenstellung Batums auf, obwohl sie durch den Berliner Friedensvertrag verbürgt war, und zu derselben Zeit versuchte es Bulgarien gegen die Bestimmungen des Berliner Vertrages zur russischen Provinz zu machen. Auch mit der Dardanellenfrage liegt die Sache anders, als sie gewöhnlich dargestellt wird. Die Freiwilligen-Flotte bildet nur den Vorwand, um die Durchfahrt durch die Dardanellen jederzeit zu erzwingen, in einer Form, die unbedenklich erscheint, es aber keineswegs ist. Es wäre zu wünschen, daß die Mächte Europas gegen die Anmaßungen Rußlands sich vereinigten, denn heute ist es bereits so weit gekommen, daß sich Rußland um die Regeln des Völkerrechts nicht kümmert, sondern lediglich Das thut, was ihm für seine Zwecke förderlich dünkt, dafür aber Verträge stets dann geltend macht, wenn sie andere Mächte verhindern, so zu handeln, wie es ihren Interessen entspricht.

Die Türkei ist unter Abdul Hamid nicht schwach, aber sie ist bemüht, sich streng innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse zu halten. Rußland ist mit dieser Haltung nicht einverstanden, weil es von der Türkei Unterwerfung unter seinen Willen verlangt, denn das alte Programm von der Vorschiebung der russischen Macht bis ans Goldene Horn läßt sich nur dann ausführen, wenn die Türkei zu Allem, was Rußland thut, Ja und Amen sagt. Der Zweck der russischen Note vom 15. September ist trotzdem nicht völlig klar, da Abdul Hamid erfahrungsgemäß durch Gewaltmaßregeln in seinem Thun eher bestärkt als davon abgelenkt wird. Der Sultan ist zwar nicht in der Lage, die Note Rußlands gebührend zu beantworten, aber er besitzt hinreichende Charakterfestigkeit, um auf dem Standpunct zu beharren, den er als den richtigen erkannt hat. Das lehrt die Haltung, welche er in der macedonischen Bischofsfrage gezeigt hat. Es wird ihm auch gelingen, in diesem Falle die richtige Form zu finden, um Rußland auf feine Weise in seine Schranken zu weisen.

Deutsches Reich.

⁂ **Berlin**, 28. September. Der letzte Ausweis über die indirecten Einkünfte des Reichs läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß der nächste Reichshaushalts-Etat eine sehr erhebliche Steigerung der Matricularbeiträge mit sich bringen wird, um das Gleichgewicht im Reichshaushalt nicht verloren gehen zu lassen. Dies wird auch dann geschehen müssen, wenn neue dauernde Ausgaben nicht gefordert, bezw. bewilligt werden sollten. Die Tabak- und Salzsteuer und die Verbrauchsabgabe von Zucker zeigen einen, wenn auch nur geringen Rückgang, die Maischbottichsteuer und Branntweinmaterialsteuer ebenfalls; was hier zusammen an Mindereinnahmen gegen das Vorjahr beziffert wird, gleicht sich nur eben aus durch den Mehrertrag der Rübensteuer. Der Reichshaushalt rechnet aber mit einem langsam wachsenden Ertrag dieser sämmtlichen Abgaben, und es wird sich deshalb nicht vermeiden lassen, daß die Beitragspflicht der Einzelstaaten für den thatsächlich ausbleibenden Mehrertrag derjenigen indirecten Abgaben, die der Reichscasse verbleiben, in Anspruch genommen wird.

‖ **Berlin**, 28. September. Es ist leider zur Zeit als ausgeschlossen zu betrachten, daß für gemeinsame Maßregeln bei Schiffscollisionen auf See, welche die von der zu Washington im Jahre 1889 abgehaltenen Conferenz empfohlenen Vorschriften überschreiten, eine internationale Verständigung herbeigeführt wird. Diese Vorschriften legen dem Schiffsführer die Verpflichtung auf, dem angefegelten Schiffe Beistand zu leisten und ihm den Namen und Heimathshafen seines Schiffes kundzugeben, sie verpflichten ihn aber nicht, den Zusammenstoß bei einer Behörde anzuzeigen. Auch ist die Festsetzung der an ein Zuwiderhandeln gegen die gegebenen Vorschriften zu knüpfenden rechtlichen Folgen den freien Erwägungen der einzelnen Regierungen überlassen. Es haben deshalb die seemännischen Vereinigungen schon öfter bei den zuständigen deutschen Behörden die Erweiterung der bestehenden Vorschriften auf internationalem Wege in Vorschlag gebracht. Dem Vorschlage konnte jedoch, weil die Verhandlungen zu Washington im Jahre 1889 genau erkennen ließen, daß über die damals getroffenen Vorschriften hinaus eine Verständigung zwischen den verschiedenen Staaten nicht möglich sei, keine Folge gegeben werden. Dagegen hat dem Vernehmen nach der preußische Handelsminister vor einiger Zeit von den verschiedensten Corporationen gutachtliche Berichte darüber eingefordert, ob es sich empfehlen würde, zunächst nur eine Erweiterung der deutschen Vorschriften über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß von Schiffen auf See in Aussicht zu nehmen. Ob nunmehr auf diesem Wege vorgegangen wird, bleibt abzuwarten.

□ **Berlin**, 28. September. Die socialdemokratische „Freie Volksbühne" dürfte in Kürzem ein Opfer des Streites zwischen den „Alten" und „Jungen" werden. Der Vorsitzende Dr. Bruno Wille und der Schriftführer Bernhard Kampffmeyer sind oppositionell und der bisherige Cassirer Wildberger ist es ebenfalls. Letzterer wurde in der letzten General-Versammlung verdrängt und an seine Stelle trat der sehr fractionstreue Kaufmann und Versammlungsredner Julius Türk. Der Cassirerposten, eine Nebenbeschäftigung, ist mit einem Monatsgehalt von 90 ℳ dotirt. Jetzt ist ein heftiger Zeitungskrieg zwischen Türk und den anderen Vorstandsmitgliedern entbrannt, die sich gegenseitig vorwerfen, Parteipolitik bei der „Freien Volksbühne" zu treiben. Hinter Türk steht die Parteileitung und deren Anhang; Wille und Kampffmeyer stützen sich auf die Unabhängigen. Die Fractionellen werden nicht ruhen, bis sie die Unabhängigen aus der Leitung völlig verdrängt haben; ob sich aber dann die Bühne noch wird halten können, ist mehr als fraglich.

* **Berlin**, 28. September. (Telegramm.) Der Verwaltungsrath der Usambara-Eisenbahngesellschaft hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, für den Bau der Eisenbahn von Tanga bis Sega oder Kwa-Abdallah (42 Kilometer) 1 500 000 ℳ zur Verfügung zu stellen, mit den Bauarbeiten aber noch diesen Herbst zu beginnen. Die Trocirung bis dahin ist bereits im vorigen und in diesem Jahre durchgeführt worden. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bespricht die Ausstellungen der „Hamburger Nachrichten" an dem Verhalten örtlicher Behörden gegenüber den reisenden Hamburgern während der Choleraepidemie und betont, sie wolle etwa vorgekommene Mißgriffe nicht vertheidigen, müsse aber das Gebahren zurückweisen, die Aufmerksamkeit von der Untersuchung der Ursachen der Heimsuchung abzulenken und größere Uebel nicht in den eigenen Fehlern, sondern in dem Verfahren Dritter zu suchen. Insbesondere springe die Grundlosigkeit der Verdächtigung in die Augen, daß die Reichsregierung die fortgesetzte Nichtbeachtung der Gesetze durch locale Behörden gedulde habe. Die Reichsregierung habe vielmehr sofort Maßregeln ergriffen, um der unnöthigen Belästigung des Publicums entgegenzutreten. Die „Norddeutsche" constatirt, daß zwischen der Hamburger Regierung und dem Reiche von Anfang an eine enge Fühlung und volles Einvernehmen herrschte. Hamburg habe seither zu der Klage über zu große Enthaltsamkeit des Reiches in der Bethätigung seiner verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten keinen Grund gehabt.

— Die „Nat.-Ztg." versteht die Mittheilung der „Post", der preußische Finanzminister habe sich über den Etat für 1893/94 dahin ausgesprochen, daß voraussichtlich ein Deficit von 86 Millionen zu erwarten sei, so, daß ein derartiges Deficit eintreten würde, wenn alle Mehrforderungen bewilligt werden sollten. Die „Nat.-Ztg." fügt hinzu, die Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung seien, wie verlautet, andauernd ungünstig. Andererseits sei jetzt selbstverständlich noch nicht zu übersehen, wie die Einwirkung des Reichs-Etats auf den preußischen sich thatsächlich im Jahre 1893/94 gestalten werde.

— Nach der „Magd. Ztg." und dem „Hann. Cour." bringt nunmehr die „Köln. Ztg." eine dritte Lesart über den Stand der Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland, die wesentlich ungünstiger lautet, als die früheren beiden. Dem rheinischen Blatte wird geschrieben:

„Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, die Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem Herzog von Cumberland seien in der Hauptsache als erledigt anzusehen und hätten für die Provinz Hannover einen befriedigenden Verlauf genommen, trifft nicht zu. Der Herzog hebt die königliche Bibliothek als zu dem sequestrirten Privatvermögen gehörig an, was nicht zutrifft, da ein großer Theil derselben nicht aus den Privatmitteln des Königs beschafft worden ist. Auch Kunst- und Alterthumssammlungen haben ohne Zuthun des Königs Zuwendungen erhalten, welche nicht den Zweck hatten, die Sammlung des Königs zu bereichern. Wenn die Sammlungen aus der Provinz Hannover entfernt werden sollten, würde manche Zuwendung wieder zurückgezogen werden können. Hierauf nimmt der Herzog von Cumberland zu wenig Rücksicht; er will die Sammlungen unter Bedingungen in Hannover belassen, welche die preußische Regierung nicht geneigt sein kann, anzunehmen."

— Die „Kreuzzeitung" bemerkt zu der bevorstehenden Ersetzung des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen Szechényi durch Herrn v. Szögyény:

„Der Wirkl. Geh. Rath Ladislaus Szögyény-Marich v. Magyar-Szögyén und Szögyénybaja gilt seit Langem als eine persona grata der hiesigen höchsten Kreise, weshalb in dem vorliegenden Falle die müßige Anfrage, ob seine Entsendung mit dem hiesigen Botschafterposten genehm sei, gewissermaßen nur als eine Formalität betrachtet werden kann. Herr v. Szögyény wurde von dem Kaiser Wilhelm wiederholt in besonderer Weise ausgezeichnet; so war zwei Jahren während der Anwesenheit des Kaisers Wilhelm in Wien mit dem Großkreuz des preußischen Rothen Adler-Ordens in Brillanten. Bekanntlich wirkte Herr v. Szögyény vor seiner Ernennung zum ungarischen Minister am kaiserlichen Hoflager durch eine lange Reihe von Jahren im Ministerium des Aeußern, aus welchem man ihn nur ungern scheiden sah, als erster Sectionschef. In dieser Eigenschaft hat er an allen wichtigen Angelegenheiten der auswärtigen Politik Antheil gehabt und auch allen wichtigen, in den letzten zehn Jahren stattgehabten Monarchen-Zusammenkünften angewohnt. Mit ihm wird also ein Mann die Leitung der Botschaft übernehmen, der mit allen die auswärtige Politik betreffenden Geschäften vollkommen vertraut ist. Er ist der Sohn eines der höchsten ungarischen Würdenträger, des jüngeren Bruders von Szögyény. Während auf der einen Seite kein Zweifel darüber obwalten kann, daß, wie ungern man auch den Grafen Szechényi seinen Posten verlassen sieht, in Herrn von Szögyény ein wirdiger Nachfolger desselben erblickt wird, auf den sich gleichfalls die Beliebtheit seines Vorgängers vererben wird, erfreut man andererseits darauf, daß Herr von Szögyény die Stellung eines ungarischen Ministers am kaiserlichen Hoflager mit dem Botschafterposten vertauscht — es ist überhaupt das erste Mal, daß ein Minister zum Botschafter in Berlin ernannt wird — welchen hohen Werth er darauf legt, mit diesem Posten betraut zu werden."

— Die Commission zur Berathung eines Reichs-Seuchengesetzes hat, außer dem schon mitgetheilten Arbeitspensum, auch die Aufgabe, zu begutachten, ob nothwendig und geboten sind:

1) Beschränkungen in der Benutzung öffentlicher und privater Anlagen, wie Brunnen, Wasserleitungen, Aborte, Cloacanlagen?
2) Besondere Vorschriften hinsichtlich der Beseitigung der Abfallstoffe, der Straßenreinigung, Desinfection der Kranktheiten rc.?
3) Verbote von Menschenansammlungen, Märkten, öffentlichen Lustbarkeiten?
4) Beschränkungen hinsichtlich des Schulbesuchs, Religionsunterrichts, Fortbildungsunterrichts?
5) Beschränkungen im Verkehr mit Gegenständen, welche die Seuche verbreiten können, insbesondere mit gewissen Nahrungs- oder Genußmitteln und welcher?
6) Beschränkungen im Betriebe einzelner und zwar welcher Gewerbe? (Schiffahrt rc.?)
7) Beschränkungen hinsichtlich der Verdingung und der Leichenbeförderung?
8) Vorschriften, betr. die Befugniß zur Obduction bei Todesfällen nach verdächtiger Krankheit?

Erwägt man, daß mit dem Aufgezählten das Arbeitsprogramm der Commission noch lange nicht erschöpft ist, daß sie für jede einzelne Krankheit jede der aufgeworfenen Fragen einzeln beantworten muß, so bekommt man einen Begriff von der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe, gleichzeitig aber auch von derjenigen, den Inhalt eines Seuchengesetzes so zu formuliren, daß dasselbe den erforderlichen Seuchenschutz schafft, ohne dem Verkehr und dem Einzelnen unnöthige Beschränkungen zuzumuthen.

— Der „Apotheker-Zeitung" zufolge ist eine Umgestaltung des Reichs-Gesundheitsamtes ins Auge gefaßt worden. Der gegenwärtig lediglich technischen Behörde sollen auch Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

— Die im November vorigen Jahres ins Leben getretene Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen hat ihre erste Conferenz am 25. und 26. April d. J. abgehalten. Den Gegenstand der Verhandlungen bildete die Frage der Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Classen, eine Angelegenheit, die angesichts der Seuchengefahr dringend geworden ist. Es kann daher nur mit Dank begrüßt werden, daß die Centralstelle die ausführlichen Berichte über die Conferenz nebst einer Reihe von Mittheilungen erfahrener Fachmänner über die Wohnungsfrage nunmehr der Oeffentlichkeit zugänglich macht. In Carl Heymann's Verlag in Berlin ist als Nummer 1 der Schriften der Centralstelle ein umfangreicher Band unter dem Titel „Die Verbesserung der Wohnungen" erschienen, der die gleichartigen Schriften des Vereins für Socialpolitik und des Deutschen Vereins für Armenpflege wesentlich ergänzt. In Kurzem soll, wie die „B. A." hört, als zweite Nummer der Schriften der Centralstelle eine ausführliche Darstellung über die zweckmäßige Verwendung der Sonntags- und Ferienzeit folgen.

— Die „Germania" triumphirt über die Verurtheilung der Verächter des „heiligen Rocks" von Trier, und das Blatt, das sich gestern noch über die angebliche Denunciation der Lehrthätigkeit zweier Jesuiten entrüstet hat, deutet an, daß der eigentliche Verfasser der Broschüre, der in anderen, auch der Justizverwaltung nicht ganz gleichgiltigen Kreisen zu suchen sei, straflos ausgehe, und fährt dann munter fort:

„Einstweilen möchten wir das aber nicht annehmen, weil wir der Ansicht sind, daß die Integrität der Justiz, die in dieser Angelegenheit mehr hineinspielt, als die Meisten glauben, noch nach anderer Seite hin eine Sühne erfordert. Wenn wir hier nochmals erwähnen, daß während des Verfahrens Besprechungen dieser Angriffe in der „Kölnischen" und Münchener „Allgemeinen Zeitung" erschienen, die nur von einer mit dem Process-Actenmaterial genau vertrauten Persönlichkeit herrührten konnten, wird man unsere Anderung verstehen, — hoffentlich auch in den Kreisen, die es zunächst angeht."

Das nennt die „Germania" wahrscheinlich keine fanatische Denunciation.

— Der zweite spanische Militärbevollmächtigte Commendant Marquis de Mendigorria ist von seinem Posten abberufen und nach Paris versetzt worden. Von einer Neubesetzung des Postens verlautet nichts, so daß künftighin Oberst Ferrer, der bisherige erste, als einziger spanischer Militärbevollmächtigter beglaubigt sein wird.

* **Kiel**, 27. September. Unsere Stadt, welche bisher vier politische Tageblätter hatte, soll jetzt auf einmal zwei neue Zeitungen erhalten, ein socialistisches und ein „unparteiisches" Blatt. Die Preßcommission der hiesigen socialdemokratischen Partei hat in Tausenden von Exemplaren von Haus zu Haus ein Flugblatt verbreitet, in welchem hingewiesen wird, daß die seit zwei Jahren in Ottensen erscheinende „Nordduutsche Volkszeitung", weil sie nur dreimal wöchentlich erscheint, den Anforderungen der politisch-fortgeschrittenen Arbeiterschaft nicht mehr genügt, es werde daher die Herausgabe einer täglich erscheinenden „Arbeiter-Zeitung" geplant und da die Hauptstütze dieses Unternehmens Kiel sein würde, sei es nothwendig, daß der Sitz dieser Zeitung in Kiel sein müsse. Die Arbeiter werden zu Beiträgen aufgefordert. „Jeder hierzu gegebene Groschen ist ein Baustein zur Verwirklichung unserer gerechten Forderungen", so heißt es in dem Flugblatt. Das erwähnte unparteiische Blatt soll „Kieler Morgen-Zeitung" heißen. (K. H. Ztg.)

SLUB
Wir führen Wissen.